

ULTRANET ABSCHNITT B1

Höchstspannungsleitung

Osterath - Philippsburg; Gleichstrom

Vorhaben gemäß Nr.2 der Anlage zu § 1 Abs. 1

BBPlG („Ultranet“)

Hochspannungs-Gleichstrom- Übertragungstechnik
(HGÜ)

Hier:

Erläuterungen zur Änderung des Plans und der Unterlagen nach § 21 NABEG zum Planfeststellungsverfahren für den Abschnitt B1 „Punkt Wallstadt - Konverter Philippsburg“

1. Deckblattänderung - Erläuterungen

Inhalt:

- 25 Seiten

12.06.2023 / Version 1.0

INHALT

1.0	EINLEITUNG	5
2.0	ANLASS UND GEGENSTAND DER ÄNDERUNGEN	7
2.1	Änderungen temporärer Flächeninanspruchnahmen (Arbeitsflächen)	7
2.1.1	Umplanung der Arbeitsfläche für den Mast 7100/165A der Folgemaßnahme 10	8
2.1.2	Erweiterung der Arbeitsfläche für die Masten 7220/019A (Neubau) und 5220/019 (Rückbau) (Vorhaben)	9
2.1.3	Zusätzliche Provisoriumsfläche für Provisorium 7	9
2.1.4	Zusätzliche Provisoriumsfläche für Provisorium 2	9
2.2	Änderungen temporärer Flächeninanspruchnahmen (Kompensationsflächen)	9
2.2.1	Reptilien	9
2.2.2	Feldhamster	11
2.3	Änderungen dauerhafter Flächeninanspruchnahmen (Kompensationsflächen)	11
2.3.1	Baumhöhlenbewohner	11
2.3.2	Feldlerchen	13
2.3.3	Sandrasen am Maststandort 7100/175A	14
2.4	Änderungen im Maßnahmenkonzept (Anhang B zum Register 11 LBP)	14
2.5	Änderungen in Kapitel 7 in Register 11: Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)	17
2.6	Korrekturen aufgrund von Stellungnahmen	19
2.6.1	Waldrefugium Walldorf	19
2.6.2	Landschaftsbildbewertung	19
2.6.3	Korrektur von Zuwegungen auf den Gemarkungen Oberhausen, Altlußheim, Neulußheim, Wiesental	19
3.0	AUSWIRKUNGEN DER ÄNDERUNGEN VON FLÄCHEN	21
3.1	Register 1: Erläuterungsbericht	21
3.2	Register 2: Übersichtspläne	21
3.3	Register 3: Lagepläne und andere Pläne	21
3.4	Register 4: Mastverzeichnis	21
3.5	Register 5: Masttypenbilder	21
3.6	Register 6: Fundamentneu- und Rückbauverzeichnis	22
3.7	Register 7: Kreuzungsverzeichnisse	22
3.8	Register 8: Rechtserwerb	22
3.9	Register 9: Immissionsschutz	22
3.9.1	Register 9.1 und 9.2: Elektrische und magnetische Felder	22
3.9.2	Register 9.3: Baubedingte Schallimmissionen (AVV Baulärm)	22
3.9.3	Register 9.4: Betriebsbedingte Schallimmissionen (TA lärm)	22
3.10	Register 10 – 13: Umweltfachliche BelanGe	22
3.11	Register 14: Wasserrechtlichen Belange	23
3.12	Register 15: Forstrechtlicher Fachbeitrag	23
3.12.1	Temporäre Waldinanspruchnahme (baubedingt)	23
3.12.2	Dauerhafte Waldinanspruchnahme (anlagenbedingt)	23

3.13	Register 16: Denkmalschutz	23
3.14	Register 17: Verkehrsinfrastrukturen	23
3.15	Register 18: Kommunale Planungen und sonstige Bauvorhaben	23
3.16	Register 19: Landwirtschaftliche Belange	23
3.16.1	Dauerhafte Flächeninanspruchnahmen	23
3.16.2	Temporäre Flächeninanspruchnahmen	23
3.16.3	Dauerhafte Flächeninanspruchnahmen für Ausgleichsmaßnahmen	24
3.16.4	Temporäre Flächeninanspruchnahmen für Ausgleichsmaßnahmen	24
3.17	Register 20: Wechselwirkungen andere Leitungsanlagen und Kommunikationsinfrastrukturen	24
3.18	Register 21: Kampfmittel	24
4.0	ÄNDERUNGEN DER ANTRÄGE	24
4.1	Zulassungstatbestände für temporäre und dauerhafte Waldinanspruchnahme	24

TABELLEN

Tabelle 1: Von der Deckblattänderung betroffene Gebietskörperschaften, Änderungen, Verweise	7
Tabelle 2: Übersicht Änderungen temporärer Flächeninanspruchnahmen	8
Tabelle 3: Übersicht geänderte Flächen VCEF 13.2	10
Tabelle 4: Übersicht geänderte Flächen VCEF 10.2	13
Tabelle 5: Übersicht geänderte Flächen VCEF 21.2	14
Tabelle 6: Anpassungen der Maßnahmenblätter	17
Tabelle 7: Anpassungen im Landschaftspflegerischen Begleitplan	18
Tabelle 8: Zuwegungskorrekturen Übersicht Arbeitsflächen-Ersatzpläne	20
Tabelle 9: Zuwegungskorrekturen Übersicht Rechtserwerbs-Ersatzpläne	20

ANLAGEN

Anlage 1: Arbeitsflächenplan Mannheim

Anlage 2: Rechtserwerb Gemarkung Mannheim

Anlage 2.1: Rechtserwerbsverzeichnis Gemarkung Mannheim

Anlage 2.2: Rechtserwerbsplan Gemarkung Mannheim

Anlage 3: Kompensationsflächen Reptilien

Anlage 4: Kompensationsflächen Baumhöhlenbewohner

Anlage 5: Rechtserwerbsverzeichnis Kompensation

Anlage 6: Maßnahmenblätter

Anlage 7: Kapitel 7 des Landschaftspflegerischen Begleitplans

Anlage 8: Gutachten Landschaftsbildbewertung

Anlage 9: Plandarstellung Waldrefugium Walldorf

Anlage 10: Zuwegungskorrekturen

Anlage 10.1: Arbeitsflächenpläne Zuwegungskorrekturen Gemarkungen Oberhausen, Altlußheim, Neulußheim, Wiesental

Anlage 10.2: Rechtserwerbsverzeichnisse Zuwegungskorrekturen Gemarkungen Oberhausen, Altlußheim, Neulußheim, Wiesental

Anlage 10.3: Rechtserwerbspläne Zuwegungskorrekturen Gemarkungen Oberhausen, Altlußheim, Neulußheim, Wiesental

Anlage 11: Kompensationsflächen Feldlerchen

Anlage 12: Kompensationsfläche Sandrasen

Anlage 13: Plandarstellung Tabufläche Wildbienen

Anlage 14: Feldhamsterkonzept

Anlage 15: Gutachterliche Stellungnahme zu den Umweltauswirkungen

Anlage 16: Korrekturen Biotopkartierung

Anlage 17: Protokoll Baumhöhlenverschluss

Anlage 18: Protokoll Wespenbussard

1.0 EINLEITUNG

Diese Erläuterungen beschreiben den Hintergrund sowie den Umfang der 1. Deckblattänderung der § 21 NABEG Unterlagen zum Vorhaben „Höchstspannungsleitung Osterath-Philippsburg; Gleichstrom; Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG („ULTRANET“); Abschnitt B1“. Die Unterlagen gemäß § 21 NABEG wurden am 02.06.2022 durch die Bundesnetzagentur als vollständig erklärt. Daraufhin fand die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange statt, welche Ende August 2022 abgeschlossen war. Der Erörterungstermin fand am 14.12.2022 statt.

Neben geringfügigen Anpassungen von Arbeits- bzw. Provisoriumsflächen (ca. 0,5 % der Gesamtarbeits- und Provisoriumsflächen) wurden Anpassungen am Maßnahmenkonzept durchgeführt. Bei den Anpassungen am Maßnahmenkonzept handelt es sich im Wesentlichen um Korrekturen und Konkretisierungen. Zusätzlich wurde das Konzept zu den artenschutzrechtlichen Maßnahmen für den Feldhamster überarbeitet. Im Einvernehmen mit Flächeneigentümern wurden verschiedene Kompensationsflächen verschoben. Die vorgenannten Änderungen lösen Anpassungen in der Eingriffs-/Ausgleichs-Bilanzierung im Kapitel 7 des Landschaftspflegerischen Begleitplans aus. Diese Anpassungen im Landschaftspflegerischen Begleitplan sind ebenfalls Teil der vorliegenden Deckblattänderung. Ebenfalls wurde die Landschaftsbildbewertung einschließlich der Berechnung des zu zahlenden Ersatzgeldes überarbeitet. Die nachfolgende Tabelle gibt eine Kurzübersicht über die Anpassungen je Gemarkung. Die Tabelle enthält auch Verweise in die entsprechenden Unterkapitel des vorliegenden Dokuments, in denen die jeweiligen Änderungen beschrieben werden:

Ge- meinde	Gemar- kung	Änderung	Kapi- telver- weis	Anlagen
Mann- heim	Mann- heim	Änderungen an Arbeitsflächen	2.1	1; 2.1; 2.2; 15
		Verschiebung von sechs Tot- holzhaufen (Kompensations- maßnahme für Reptilien)	2.2.1	3; 5
		Änderungen bei Träger- baumbereichen (Kompensa- tionsmaßnahme für Baum- höhlenbewohner)	2.3.1	4; 5
		Verschiebungen zweier Feld- lerchenkompensationsflä- chen	2.3.2	11
		Änderungen am Feldhams- terkompensationskonzept	2.2.2	11
		Aufnahme einer Fläche für Sandrasenkompensation	2.3.3	12

Oberhausen-Rheinhausen	Oberhausen	Korrekturen von Zuwegungen	2.6.3	10.1;10.2;10.3
Altlußheim	Altlußheim	Korrekturen von Zuwegungen Änderungen bei Trägerbaumbereichen (Kompensationsmaßnahme für Baumhöhlenbewohner)	2.6.3 2.3.1	10.1;10.2;10.3 4; 5
Neulußheim	Neulußheim	Korrekturen von Zuwegungen	2.6.3	10.1; 10.2; 10.3
Waghäusel	Wiesental	Korrekturen von Zuwegungen	2.6.3	10.1; 10.2; 10.3
Ilvesheim	Ilvesheim	Verschiebung eines Totholzhauens (Kompensationsmaßnahme für Reptilien)	2.2.1	3; 5
Heidelberg	Heidelberg	Änderungen an Totholzhäufen (Kompensationsmaßnahme für Reptilien)	2.2.1	3; 5
Plankstadt	Plankstadt	Korrektur von Biotopen	2.4	16
Oftersheim	Oftersheim	Korrektur von Biotopen	2.4	16
Philippsburg	Philippsburg	Entfall von Trägerbäumen und Ausgleichsflächen Korrektur von Biotopen	2.3.1 2.4	4; 5 16
Walldorf	Walldorf	Korrektur Flächenangabe Waldrefugium Walldorf	2.6.1	5; 9
Übergreifend	Übergreifend	Änderungen im Maßnahmenkonzept	2.4	6; 13; 14; 15

Übergreifend	Übergreifend	Änderungen in Kapitel 7 des Register 11: Landschaftspflegerischer Begleitplan	2.5	7
Übergreifend	Übergreifend	Neues Gutachten zur Landschaftsbildbewertung	2.6.2	8

Tabelle 1: Von der Deckblattänderung betroffene Gebietskörperschaften, Änderungen, Verweise

2.0 ANLASS UND GEGENSTAND DER ÄNDERUNGEN

2.1 ÄNDERUNGEN TEMPORÄRER FLÄCHENINANSPRUCHNAHMEN (ARBEITSFLÄCHEN)

Im Bereich des Umspannwerkes Rheinau der Amprion (Gemarkung Mannheim) sind zusätzliche temporäre Flächeninanspruchnahmen in Form von Arbeitsflächen oder Provisoriumsflächen notwendig. Die einzelnen Flächen sind in Anlage 1 (Arbeitsflächenplan „Anlage 1_Erste Deckblattänderung_AP05_7601_A20-7220_020A_20230605“ mit Datum vom 05.06.2023) dargestellt und werden in den folgenden Kapiteln näher beschrieben. Dieser Arbeitsflächenplan ersetzt den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung ausgelegten Arbeitsflächenplan „Reg. 3.3_ Blatt 05_AP05_7601_A20-7220_020A“ mit Datum vom 06.11.2022 in Gänze. Geänderte bzw. hinzugekommene Arbeits-/ Provisoriumsflächen sind inklusive der Zuwegungen in dunkelblau dargestellt. Entfallende Flächen sind braun dargestellt. Anlage 2.1 enthält das geänderte Rechtserwerbsverzeichnis für die Gemarkung Mannheim. Hinzugekommene Flurstücke bzw. Änderungen der Flächeninanspruchnahmen bereits betroffener Flurstücke sind in dunkelblauer Schrift gekennzeichnet. Überholte Angaben zu Flächeninanspruchnahmen sind in brauner Schrift gekennzeichnet und zusätzlich durchgestrichen. Anlage 2 enthält den zugehörigen Rechtserwerbsplan „Anlage 2.2_Erste Deckblattänderung_RP05_7601_A20-7220_020A_20230605“ mit Datum vom 05.06.2023. Dieser Rechtserwerbsplan ersetzt den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung ausgelegten Rechtserwerbsplan „Reg. 8.3_Blatt 05_RP05_7601_A20-7220_020A“ mit Datum vom 06.11.2022 in Gänze.

Plannummer	Gemarkung, Flurstücke	Änderung	Kapitelnummer
Anlage 1_Erste Deckblattänderung_AP05_7601_A20-7220_020A_20230605	Mannheim, 59353	Umplanung Arbeitsfläche aufgrund Wildbienenenausgleichsfläche	2.1.1
Anlage 1_Erste Deckblattänderung_AP05_7601_A20-7220_020A_20230605	Mannheim, 59353, 59349, 59347	Erweiterung Arbeitsfläche für Brückung	2.1.2
Anlage 1_Erste Deckblattänderung_AP05_7601_A20-7220_020A_20230605	Mannheim, 59397	Zusätzliche Provisoriumsfläche für temporäre Steigleitung	2.1.3
Anlage 1_Erste Deckblattänderung_AP05_7601_A20-7220_020A_20230605	Mannheim, 59356/1, 59356	Erweiterung Arbeitsfläche für Provisorium	2.1.4

Tabelle 2: Übersicht Änderungen temporärer Flächeninanspruchnahmen

2.1.1 UMPLANUNG DER ARBEITSFLÄCHE FÜR DEN MAST 7100/165A DER FOLGEMAßNAHME 10

Aufgrund eines Hinweises der unteren Naturschutzbehörde Mannheim nach dem Erörterungstermin vom 14.12.2022 wurde die Vorhabenträgerin nachträglich darüber informiert, dass ein Teil der geplante Arbeitsfläche um Mast 165A der Anlage 7100 auf einer Ausgleichsmaßnahme für Wildbienen liegt (Gemarkung Mannheim, Flurstück 59355).

Um einen Eingriff in diese Ausgleichsmaßnahme für Wildbienen zu vermeiden, wurde der betroffene Teil der Arbeitsfläche umgeplant. Die geänderte Arbeitsfläche (im Arbeitsflächenplan „Anlage 1_Erste Deckblattänderung_AP05_7601_A20-7220_020A_20230605“ mit Datum vom 05.06.2023 dunkelblau dargestellt) betrifft Waldflächen (Gemarkung Mannheim, Flurstück 59353). Der Eingriff wurde mit der unteren Naturschutzbehörde Mannheim und dem zuständigen Forstrevier abgestimmt. Das Einvernehmen wurde erreicht. Zur Vermeidung eines Eingriffes in die Wildbienen-ausgleichsfläche wurde das Maßnahmenblatt V27 „Tabufläche Wildbienen UW Rheinau“ neu erstellt. Dieses Maßnahmenblatt ist Teil der Anlage 6 Maßnahmenblätter. Inhalt der Maßnahme V27 „Tabufläche Wildbienen UW Rheinau“ ist die Aussparung eines Teils der ursprünglichen Arbeitsfläche. Diese Tabufläche ist im Arbeitsflächenplan „Anlage 1_Erste Deckblattänderung_AP05_7601_A20-7220_020A_20230605“ mit Datum vom 05.06.2023 braun dargestellt. Anlage 13 enthält einen Plan, der die Tabufläche im umweltfachlichen Zusammenhang grafisch darstellt. Die Eingriffs-/Ausgleichs-Bilanzierung (siehe Anlage 7) wurde an diese Veränderungen angepasst.

2.1.2 ERWEITERUNG DER ARBEITSFLÄCHE FÜR DIE MASTEN 7220/019A (NEUBAU) UND 5220/019 (RÜCKBAU) (VORHABEN)

Am Mast 7220/019A und 5220/019 (Gemarkung Mannheim, Flurstücke 59353, 59349 und 59347) ist eine Erweiterung der Arbeitsfläche notwendig, um eine Brückung auf die Anlage Bl. 4506 beschleunigt zu ermöglichen (siehe §21 NABEG Unterlagen Register 1 Erläuterungsbericht Folgemaßnahme 10). Die geänderte Arbeitsfläche ist im Arbeitsflächenplan „Anlage 1_Erste Deckblattänderung_AP05_7601_A20-7220_020A_20230605“ mit Datum vom 05.06.2023 dunkelblau dargestellt. Die Erweiterung der Arbeitsfläche für die Brückung erlaubt ein Vorziehen des Rückbaus der Anlage 5220 und somit des Neubaus der Anlage 7220. Im Gegensatz zur ursprünglichen Planung wird die Brückung auf die Bl. 4506 über den Mast 7100/165A erst zu einem späteren Zeitpunkt im Bauablauf erfolgen. Der kritische Pfad des Bauablaufs kann durch diese zusätzliche Brückung wesentlich beschleunigt werden. Auf diese Weise kann mit der Errichtung der Anlage 7220 bis zu ein Jahr früher begonnen werden. Die erweiterte Arbeitsfläche betrifft Waldflächen. Der Eingriff wurde mit der unteren Naturschutzbehörde Mannheim und dem zuständigen Forstrevier abgestimmt. Das Einvernehmen wurde erreicht. Die Eingriffs-/Ausgleichs -Bilanzierung (siehe Anlage 7) wurde an diese Veränderungen angepasst.

2.1.3 ZUSÄTZLICHE PROVISORIUMSFLÄCHE FÜR PROVISORIUM 7

Für die provisorische Verbindung der Anlagen 5100 und 1300 ist östlich des Umspannwerkes Rheinau (Netze BW) eine zusätzliche Provisoriumsfläche notwendig (Gemarkung Mannheim, Flurstück 59397). Diese Fläche wird benötigt, um im Rahmen des Provisoriums 7 (siehe dazu §21 NABEG Unterlagen Register 1 Erläuterungsbericht) eine temporäre Steigleitung zwischen den Leiterseilen der o.g. Anlagen herzustellen. Dafür wird voraussichtlich ein Hubsteiger zum Einbau und später zum Ausbau zum Einsatz kommen. Der Einbau der Steigleitung erlaubt den Abbau von Abhängigkeiten von Schaltungsfenstern. Die zusätzliche Provisoriumsfläche (im Arbeitsflächenplan „Anlage 1_Erste Deckblattänderung_AP05_7601_A20-7220_020A_20230605“ mit Datum vom 05.06.2023 dunkelblau dargestellt) betrifft eine Ackerfläche. Die Eingriffs-/Ausgleichs -Bilanzierung (siehe Anlage 7) wurde an diese Veränderungen angepasst.

2.1.4 ZUSÄTZLICHE PROVISORIUMSFLÄCHE FÜR PROVISORIUM 2

Zwischen den Spannungsfeldern 4505/270 -271 und 2327/348 - 350 muss eine temporäre Verbrückung zur Aufrechterhaltung der Stromkreise der Anlage 2327 während deren Umbau installiert werden. Da der Mast 4505/271 bereits im Zusammenhang mit einem anderen Vorhaben zurückgebaut und durch ein temporäres Provisorium ersetzt wurde, muss die ursprüngliche Planung angepasst werden. Es ist eine Erweiterung der Provisoriumsfläche notwendig (Gemarkung Mannheim, Flurstücke 59356/1 und 59356; im Arbeitsflächenplan „Anlage 1_Erste Deckblattänderung_AP05_7601_A20-7220_020A_20230605“ mit Datum vom 05.06.2023 dunkelblau dargestellt). Die Eingriffs-/Ausgleichs -Bilanzierung (siehe Anlage 7) wurde an diese Veränderungen angepasst.

2.2 ÄNDERUNGEN TEMPORÄRER FLÄCHENINANSPRUCHNAHMEN (KOM-PENSATIONSFLÄCHEN)

2.2.1 REPTILIEN

Im Zuge der Maßnahme VCEF 13.2: Kompensation der Beeinträchtigung von Reptilien ist es geplant, Totholzhaufen zu installieren. Hierfür werden entsprechende Flächen privatrechtlich gesichert. Bei einigen der geplanten Flächen für VCEF 13 (siehe § 21

NABEG Unterlagen Register 11 LBP Anhang A6.5) sind Verschiebungen notwendig. Es handelt sich um die Flächen, die in Anlage 3 (Pläne mit Rev. 0.1 vom 01.06.2023) dargestellt sind. Im Zuge der Flächenänderungen wurden weitere redaktionelle Korrekturen an den Plänen durchgeführt. Die Korrekturen sind im Detail auf den Plänen beschrieben. Die Planblätter in Anlage 3 ersetzen damit die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung ausgelegten Planblätter 1,6, 10a und 10b im „Reg. 11 LBP Anh. A6.5 Kompensation Reptilien“ in Gänze. Die Verschiebungen begründen sich aus den Gesprächen mit den Grundstückseigentümern in der privatrechtlichen Flächensicherung und ggf. den zuständigen unteren Naturschutzbehörden und/oder mit den Forstbehörden. Im Rahmen der privatrechtlichen Sicherung wurden Wünsche zur Anpassung der genauen Lokationen der geplanten Totholzhaufen geäußert. Diesen Wünschen wurde unter der Voraussetzung, dass die fachliche Eignung weiterhin gegeben ist, nachgekommen. Das geänderte Rechtserwerbsverzeichnis Kompensation befindet sich in Anlage 5.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die geänderten Flächen der VCEF 13.2: Kompensation der Beeinträchtigung von Reptilien:

Kartenummer der Anlage 3	Gemarkung, Flurstücke	Änderung	Grund
6.5 - 1 von 14	Ilvesheim, 2644	Verschiebung des geplanten Totholzhaufen nach Westen, ohne Änderung des Flurstücks	Vermeidung eines Konfliktes mit einem geplanten Rad-schnellweges
6.5 - 6 von 14	Mannheim, 59353	Verschiebung von sechs geplanten Totholzhaufen nach Nordosten, ohne Änderung des Flurstücks	Vermeidung der Anlage der Totholzhaufen auf einem hochwertigen Sandrasen
6.5 - 10a von 14 6.5 - 10b von 14	Heidelberg, 45337	Zwei Flächen für jeweils einen Totholzhaufen auf dem Flurstück 45338 werden durch eine Fläche für zwei Totholzhaufen auf dem Flurstück 45337 ersetzt	Wunsch des Eigentümers

Tabelle 3: Übersicht geänderte Flächen VCEF 13.2

2.2.2 FELDHAMSTER

Im Zuge der Maßnahme VCEF 12.2: Kompensation der Beeinträchtigung des Feldhamsters sind Änderungen bei den Kompensationsflächen für Feldhamster im Bereich LSG Straßenheimer Hof notwendig. Der temporäre Ausgleich (Umsiedlungsflächen) findet multifunktional auf den dauerhaften Kompensationsmaßnahmen für die Feldlerche statt (siehe Kapitel 2.3.2). Es sind somit keine gesonderten Flächen für den Feldhamster auf Gemarkung Mannheim notwendig.

2.3 ÄNDERUNGEN DAUERHAFTER FLÄCHENINANSPRUCHNAHMEN (KOMPENSATIONSFLÄCHEN)

2.3.1 BAUMHÖHLENBEWOHNER

Im Zuge der Maßnahme VCEF 10.2: Kompensation der Beeinträchtigung baumhöhlenbewohnender Arten ist es geplant, Nisthilfen für höhlenbrütende Vögel bzw. Ersatzquartiere für Fledermäuse zu installieren. Für die Installation dieser Nisthilfen/Ersatzquartiere werden entsprechende Flächen privatrechtlich gesichert. Auf diesen Flächen werden im Rahmen der Installation der Nisthilfen/Ersatzquartiere entsprechende geeignete Trägerbäume ausgewählt. Bei einigen der geplanten Flächen für VCEF 10.2 (siehe § 21 NABEG Unterlagen Register 11 LBP Anhang A6.4) sind Verschiebungen notwendig. Es handelt sich um die Flächen, die in Anlage 4 (Pläne mit Rev. 0.1 vom 01.06.2023) dargestellt sind. Im Zuge der Flächenänderungen wurden weitere redaktionelle Korrekturen an den Plänen durchgeführt. Die Korrekturen sind im Detail auf den Plänen beschrieben. Die Planblätter in Anlage 4 ersetzen damit die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung ausgelegten Planblätter 1, 2, 3, 4, 9 und 11 im „Reg. 11 LBP Anh. A6.4 Kompensation Baumhöhlen“ in Gänze. Die Verschiebungen begründen sich aus den Gesprächen mit den Grundstückseigentümern in der privatrechtlichen Flächensicherung und ggf. den zuständigen unteren Naturschutzbehörden und/oder mit den Forstbehörden. Hier gab es teilweise Wünsche zur Anpassung der genauen Lokationen der geplanten Standorte für Nisthilfen/Ersatzquartieren. Diesen Wünschen wurde unter der Voraussetzung, dass die fachliche Eignung weiterhin gegeben ist, nachgekommen. Das geänderte Rechtserwerbsverzeichnis Kompensation befindet sich in Anlage 5.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die geänderten Flächen der VCEF 10.2: Kompensation der Beeinträchtigung baumhöhlenbewohnender Arten:

Kartennummer der Anlage 4	Gemarkung, Flurstücke	Änderung	Grund
6.4 - 1 von 11	Ilvesheim, 2833	Streichung zweier Trägerbaumbereiche. Verlegung eines Trägerbaumbereiches von Gemarkung Ilvesheim Flst. 3075 auf Gemarkung Ilvesheim Flst. 2833	Zwei Trägerbaumbereiche konnten aufgrund eines Rechenfehlers gestrichen werden. Bei Gemarkung Ilvesheim Flst. 3075 handelt es sich um ein herrenloses Grundstück. Der verbleibende Trägerbaumbereich wurde somit auf ein anderes Flst verlegt, das von einem Eigentümer vorgeschlagen wurde
6.4 - 2 von 11	Mannheim, 59343	Trägerbaumbereich 3a, 4a und 4b werden gestrichen. Neue Trägerbaumbereiche: Fläche neu F, Fläche 4a neu, Fläche neu E	Auswahl der konkreten Trägerbäume hat zusammen mit dem zuständigen Forstrevier vor Ort stattgefunden. Die Flächen wurden dementsprechend angepasst.
6.4 - 3 von 11	Mannheim, 59353	Trägerbaumbereiche 5a, 5b, 6b, 7a und 7b werden gestrichen. Neue Trägerbaumbereiche: Fläche neu A, Fläche neu B, Fläche neu D, Fläche neu C.	Auswahl der konkreten Trägerbäume hat zusammen mit dem zuständigen Forstrevier vor Ort stattgefunden. Die Flächen wurden dementsprechend angepasst.
6.4 - 4 von 11	Mannheim; 58417, 58505	Trägerbaumbereiche 8b, 9b, 10a, 10b und 11a werden gestrichen. Neuer Trägerbaumbereich: Fläche 10 neu.	Auswahl der konkreten Trägerbäume hat zusammen mit dem zuständigen Forstrevier vor Ort stattgefunden. Die Flächen wurden dementsprechend angepasst.
6.4 - 9 von 11	Altlußheim, 8411	Trägerbaumbereiche 20a und 20b: Die ausgewiesenen	Für das neue Flurstück konnte der privatrechtliche Vertrag schneller

		potentielle Trägerbaumbereiche auf Gemarkung Neulußheim Flst. 4538 werden Richtung Osten auf Gemarkung Altlußheim Flst. 8411 verschoben.	geschlossen werden, deshalb wurde auf dieses Flurstück ausgewichen.
6.4 - 11 von 11	Philippsburg, 2179/27	Zu entnehmende Habitatbäume 23 und 24 werden gestrichen, da diese nicht als potentiell Habitat geeignet sind (zu geringe Höhlentiefe), und sind daher nicht auszugleichen (Trägerbaumbereich 24b, 24c und 23c entfallen)	Entfall von Trägerbäumen und Ausgleichsflächen aufgrund neuer Erkenntnisse (siehe Anlage 17)

Tabelle 4: Übersicht geänderte Flächen VCEF 10.2

2.3.2 FELDLERCHEN

Im Zuge der Maßnahme VCEF 21.2: Kompensation der Beeinträchtigung der Feldlerche: Bereich Mannheim ist es geplant, Lichtacker- und Feldfruchtstreifen anzulegen. Dafür werden entsprechende Flächen privatrechtlich gesichert. Bei den beiden zu sichernden Flächen für VCEF 10.2 sind Änderung notwendig. Es handelt sich um die Flächen auf Mannheimer Gemarkung, die in Anlage 11 (Pläne mit Rev 0.1 vom 07.03.2023) dargestellt sind. Die Pläne in Anlage 11 ersetzen damit die ursprünglich zur Offenlage eingereichten Pläne „Reg. 11 LBP Anh. A6.2 LBP Feldlerche 3 und 4“ in Gänze. Die Änderungen begründen sich aus den Gesprächen mit den Grundstückseigentümern in der privatrechtlichen Flächensicherung. Die ursprünglich ausgewählten Flächen auf der Gemarkung Mannheim standen nicht für die Sicherung zur Verfügung. Das geänderte Rechtserwerbsverzeichnis Kompensation befindet sich in Anlage 5.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die geänderten Flächen der VCEF 21.2: Kompensation der Beeinträchtigung der Feldlerche: Bereich Mannheim:

Kartenummer	Gemarkung, Flurstücke	Änderung	Grund
6.2 - 3 (Blatt 3 von 4)	Mannheim, 38333/5	Gemarkung Mannheim Flst. 38244 stand nicht zur Sicherung zur Verfügung. Stattdessen wurde Gemarkung Mannheim	Sicherung war nicht möglich

		38333/5 gesichert. Dieses dient zu Kompensation von 1,5 Feldlerchenrevieren	
6.2 – 4 (Blatt 4 von 4)	Mannheim, 38330	Gemarkung Mannheim Flst. 38138 stand nicht zur Sicherung zur Verfügung. Stattdessen wurde Gemarkung Mannheim 38330 gesichert. Dieses dient zu Kompensation von einem Feldlerchenrevier	Sicherung war nicht möglich

Tabelle 5: Übersicht geänderte Flächen VCEF 21.2

2.3.3 SANDRASEN AM MASTSTANDORT 7100/175A

Aufgrund der Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde Mannheim soll der dauerhafte Verlust von Sandrasen am Maststandort 7100/165A nicht über die Maßnahme A01: Kompensation gesetzlich geschützter Biotope / Lebensraumtypen kompensiert werden. Stattdessen wird daher, um der Stellungnahme Rechnung zu tragen, der Verlust des Sandrasens in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang zu der Eingriffsfläche kompensiert. Der Standort wurde in Absprache und im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde und dem zuständigen Forstrevier abgestimmt. Der festgelegte Standort ist in Anlage 12 abgebildet.

2.4 ÄNDERUNGEN IM MAßNAHMENKONZEPT (ANHANG B ZUM REGISTER 11 LBP)

Der Anhang B Maßnahmenblätter zum Landschaftspflegerischen Begleitplan für das Vorhaben 2 BBPIG („Ultranet“), Abschnitt B1 wurde von der ERM GmbH erstellt und in der Fassung vom 30.05.2022 als Teil der Unterlagen gemäß § 22 NABEG im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung ausgelegt.

Aufgrund von Einwendungen sowie neuen Erkenntnissen ergab sich Anpassungsbedarf.

Die Anpassungen der Maßnahmenblätter (Anhang B zu Register 11 LBP) wurden im Auftrag der TransnetBW GmbH von der Fichtner GmbH & Co. KG durchgeführt und liegen in der vorliegenden Fassung als Anlage 6 vom 09.06.2023 bei. Die hier beiliegende Anlage 6 Maßnahmenblätter ersetzt den in der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §22 NABEG ausgelegten Register 11 LBP Anhang B Maßnahmenblätter in Gänze.

Die ausgeführten Anpassungen werden im Folgenden kurz begründet. Die konkreten Änderungen sind der Anlage 6 Maßnahmenblätter (Anhang B zum Register 11 LBP) zu entnehmen. Die durchgeführten Änderungen wurden in der Farbe Dunkelblau in die Maßnahmenblätter eingefügt, Streichungen sind braun dargestellt. Darüber hinaus sind die Maßnahmenblätter unverändert.

In den folgenden Maßnahmenblättern (Anhang B zu Reg. 11 LBP) sind Anpassungen erfolgt:

Angepasstes Maßnahmenblatt:	Anpassungen/Begründungen
Alle Maßnahmenblätter	Der Durchführungszeitpunkt bzw. -zeitraum wurde dort, wo hilfreich, eingearbeitet, und somit eine Nachforderung der Bundesnetzagentur erfüllt.
V01: Ökologische Baubegleitung	Konkretisierung und Ergänzung weiterer Aufgaben der ÖBB
V03: Vermeidung der Beeinträchtigung von Amphibien	Korrekturen im Abschnitt „Lage der Maßnahme“ 1) Korrektur von Bezeichnungsfehlern bei den betroffenen Mastbereichen 2) Streichung von 2 Mastbereichen und Ergänzung eines neuen Mastbereiches als Korrektur Korrektur der dadurch veränderten Länge des nötigen Schutzzaunes
V05: Vermeidung der Beeinträchtigung von Schmetterlingen	Aufgrund der Verschiebung der Arbeitsfläche an Mast 7100/165A (siehe Kap. 2.1.1) entfällt die Schmetterlingsmaßnahme V05 an dieser Arbeitsfläche. Der Text zu V05 wurde entsprechend angepasst.
V06: Vermeidung der Beeinträchtigung von bodenbrütenden Vogelarten	1) Anpassung des Maßnahmenumfangs aufgrund einer Stellungnahme des RP Karlsruhe 2) Streichung Bereich Mast 7570/002, da in diesem Bereich keine Bodenbrüter nachgewiesen wurden
V _{CEF} 10.1: Vermeidung der Beeinträchtigung baumhöhlenbewohnender Arten	1) Korrektur der Mastbezeichnungen 2) Höhlenbäume 23 und 24 nahe Mast 7571/003 werden gestrichen, da diese nach erneuter Begehung Baumhöhlen mit zu geringer Höhlentiefe aufweisen, um als potenzielles Habitat geeignet zu sein. D.h. die Anzahl zu entnehmender Höhlenbäume wird um 2 Bäume von 24 auf 22 Bäume reduziert (siehe Anlage 17). 3) Streichung der Teilmaßnahme „Reversibel zu verschleißende Baumhöhlen (Fledermäuse) im 50 m Umkreis“. Zur Begründung siehe Anlage 15 Kapitel 1.2.
V _{CEF} 12.1: Vermeidung der Beeinträchtigung des Feldhamsters	Aufgrund einer Stellungnahme des Regierungspräsidiums Karlsruhe wurde ein separates Dokument Feldhamsterkonzept (siehe Anlage 14) nach Absprache der Maßnahmen mit dem Feldhamsterexperten, der uNB Mannheim und dem RP Karlsruhe überarbeitet. Das Maßnahmenkonzept berücksichtigt das Feldhamsterkonzept.
V _{CEF} 13.1: Vermeidung der Beeinträchtigung von Reptilien	Anpassung bzw. Streichung von Mastbereichen auf Basis der Schutzzaunplanung und damit einer Neubewertung der Maßnahmenanforderung des Umweltgutachters GÖG.
V _{CEF} 14.1: Vermeidung der Beeinträchtigung horstbrütender Arten	Eine Überprüfung des Mastes 7570/061 ergibt, dass sich auf dem Mast kein Horst eines Wespenbussards befindet (siehe Anlage 18).
V16: Bauzeitenregelung Lebensraumtypen	Laut einer Stellungnahme der Stadt Mannheim handelt es sich bei der Fläche bei 7220/021A und 5220/021 nur um eine Entwicklungsfläche des LRT 6510 (Magere Flachlandmähwiese). Die Forderung wird aufgenommen, die Fläche ein Jahr nach Bauende zu Kartieren und Dokumentieren.
V 19: Verzicht der Fällung von (potenziellen) Höhlenbäumen bzw. Brutbäumen sowie Altbäumen innerhalb der Habitate	Die Arbeitsfläche des Mastes 7220/022A liegt auf einer Ackerfläche ohne Baumbestand. Daher wird diese Arbeitsfläche in der Maßnahme gestrichen.

Angepasstes Maßnahmenblatt:	Anpassungen/Begründungen
V 27: Tabufläche Wildbienen UW Rheinau	Im Zuge eines Hinweises der uNB Mannheim liegt auf der bisher geplanten Arbeitsfläche für Mast 7100/165A eine Ausgleichsfläche mit differenzier-tem Wildbienenbestand (siehe Kap. 2.1.1). die bis-her geplante Arbeitsfläche wurde daraufhin zur Ta-bufläche erklärt und dafür dieses Maßnahmenblatt V27 erstellt. Die Wildbienenfläche wird mit einem Schutzzaun von der neuen angrenzenden Arbeits-fläche getrennt (siehe Arbeitsflächenplan „Anlage 1_Erste Deckblattänderung_AP05_7601_A20-7220_020A_20230525“)
V29: Maßnahmen zum Schutz na-turschutzfachlich hochwertiger Bereiche	Einfügen von Konkretisierungen
V30: Schutz vor Bodenverdich-tung	Aufgrund einer Stellungnahme des Rhein-Neckar Kreises wurde ein Bodenschutzkonzept erstellt. Die Maßnahme berücksichtigt die Ergebnisse des Bo-denschutzkonzeptes
V31: Schutz vor Erosion	Aufgrund einer Stellungnahme des Rhein-Neckar Kreises wurde ein Bodenschutzkonzept erstellt. Die Maßnahme berücksichtigt die Ergebnisse des Bo-denschutzkonzeptes
V 32: Bodenkundliche Baube-gleitung	Konkretisierung und Ergänzung weiterer Aufgaben
V 33: Archäologische Baubeglei-tung	Konkretisierung und Ergänzung weiterer Aufgaben
E01: Kompensation von Gehölz- und Waldbiotopen sowie Offen-landbiotopen	Aufgrund der Flächenanpassung (Wegfall eines Teiles der Arbeitsfläche von 7100/165A; siehe Ka-pitel 2.1.1), insbesondere auch durch den Weg-fall der gesetzlich geschützten Biotope 36.62 und 36.61 (Neuausweisung als Tabufläche Wildbienen; siehe Anlage 6 Maßnahmenblätter) hat sich auch der Kompensationsbedarf gemäß Eingriffsrege-lung reduziert. Zusätzlich wird durch die Konkreti-sierung der CEF-Flächen für die Feldlerche (Ver-größerung der Flächen; siehe Anlage 11) eine hö-here anrechenbare Kompensationsleistung gemäß Eingriffsregelung erbracht.
A02: Kompensation Erholungs-wald	Korrektur der Flurstücksnummer
A05: Rekultivierung in Bereichen zeitlich befristeter Waldumwand-lung	Konkretisierung der Maßnahmenbeschreibung
V _{CEF} 10.2: Kompensation der Be-einträchtigung baumhöhlenbe-wohnender Arten	Höhlenbäume 23 und 24 nahe Mast 7571/003 wer-den gestrichen, da diese nach erneuter Begehung Baumhöhlen mit zu geringer Höhlentiefe aufwei-sen, um als potenzielles Habitat geeignet zu sein. D.h. die Anzahl zu entnehmender Höhlenbäume wird um 2 Bäume von 24 auf 22 Bäume reduziert. Daher Korrektur der aufzuhängenden Anzahl von Nisthilfen (siehe Anlage 17).
V _{CEF} 12.2: Kompensation der Be-einträchtigung des Feldhamsters	Berücksichtigung des Feldhamsterkonzeptes (siehe Anlage 14).
V _{CEF} 13.2: Kompensation der Be-einträchtigung von Reptilien	Exaktere Beschreibung des Aufbaus der Totholz-haufen
V _{CEF} 14.1: Kompensation der Be-einträchtigung horstbrütender Arten	Eine Überprüfung des Mastes 7570/061 ergibt, dass sich auf dem Mast kein Horst eines Wespen-bussards befindet (siehe Anlage 18).

Angepasstes Maßnahmenblatt:	Anpassungen/Begründungen
V _{CEF} 21.2 : Kompensation der Beinträchtigung der Feldlerche: Bereich Mannheim	Ergänzung der neuen Flächen, Flurstücke und Ausgleichsflächen (siehe Kap. 2.3.2). Ergänzung von Pflegeanweisungen der Lerchenflächen.

Tabelle 6: Anpassungen der Maßnahmenblätter

2.5 ÄNDERUNGEN IN KAPITEL 7 IN REGISTER 11: LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN (LBP)

Der Landschaftspflegerische Begleitplan für das Vorhaben 2 BBPIG („Ultranet“), Abschnitt B1 wurde von der ERM GmbH erstellt und in der Fassung vom 30.05.2022 als Teil der Unterlagen gemäß § 22 NABEG im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung ausgelegt.

Aufgrund der in den Kapiteln 2.1 bis 2.3 dargelegten Änderungen von Arbeits-, Zuwegungs- und Kompensationsflächen, Anpassungen in den Maßnahmenblättern (Anhang B zu Register 11 LBP) (siehe Kap. 2.4) sowie aufgrund der Überarbeitung der Landschaftsbildbewertung in einem separaten Gutachten (siehe Kap. 0) werden Anpassungen im Landschaftspflegerischen Begleitplan notwendig. Diese Anpassungen wurden im Auftrag der TransnetBW GmbH von der Fichtner GmbH & Co. KG durchgeführt. und in der vorliegenden Fassung als Anlage 7 vom 09.06.2023 umgesetzt. Die hier beiliegende Anlage 7 LBP Kapitel 7 ersetzt das in der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §22 NABEG ausgelegte Kapitel 7 des Register 11 LBP in Gänze. Die ausgeführten Anpassungen in Register 11 LBP betreffen insbesondere Kap. 7 Ermittlung Eingriffs- und Kompensationsumfang sowie einige Kapitel zum Schutzgut Landschaft und werden im Folgenden kurz begründet. Die konkreten Änderungen sind im angehängten Kap. 7 zum Register 11 LBP (siehe Anlage 7) dargestellt. Die durchgeführten Änderungen wurden in der Farbe Dunkelblau in das Kapitel 7 des LBP eingefügt, Streichungen sind braun dargestellt. Darüber hinaus ist der LBP unverändert.

Änderung in Kapitel:	Anpassungen/Begründungen
Kap. 4.1.2.2, 4.1.2.3, 4.2.2, 5.1.2, 5.2.2, 5.3.2 mit allen Unterkapiteln Schutzgut Landschaft	Die benannten Kapitel werden ersatzlos gestrichen. Diese werden durch das Gutachten zum Landschaftsbild (siehe Anlage 8) ersetzt.
Kap. 7.1.2. Schutzgut Landschaft	Nötige textliche Anpassung an das Gutachten zum Landschaftsbild (siehe Anlage 8)
Kap. 7.2.1: Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Tab. 7.2-1, Tab. 7.2-2, Tab. 7.2-28, Tab. 7.2-29 und Tab. 7.2-39	Arbeitsflächen gemäß Kapitel 2.1 mussten verschoben, erweitert bzw. neu hinzugefügt werden. Die E/A-Bilanzierung wurde in den genannten Tabellen mit den neuen Flächenangaben der Arbeitsflächen überarbeitet sowie Rechenfehler korrigiert
Kap. 7.2.1.4 Zusammenfassende Darstellung, Tab. 7.2-40	Aufgrund von Stellungnahmen in der Einwendungsphase wurde die Biotopkartierung (siehe Anlage 16; Karte 1.1 LBP FUF Blätter 10, 11 und 23 Rev. 0.1) sowie Kompensationsmaßnahmen (siehe Kap. 2.3.3) angepasst. Ferner wurde die E/A-Bilanzierung angepasst (siehe Anlage 7).
Kap. 7.2.1.5 Waldbereich nach LWaldG	Anpassung der Gesamtfläche der Waldinanspruchnahme aufgrund der Änderung von Arbeitsflächen gemäß Kap. 2.1.1 und 2.1.2 im Wald
Kap. 7.2.1.6 Europarechtlich und national geschützte Tierarten - Baumhöhlenbewohner	Bei einem vorgezogenen Baumhöhlenverschluss im Herbst 2022 (durch die Bundesnetzagentur im Rahmen eines Antrages auf vorzeitigen Baubeginn gem. § 44 c EnWG genehmigt) stellt die ausführende Firma Emch und Berger fest, dass an zwei der Bäume die Höhlentiefe der kartierten Baumhöhlen zu gering ist, um als potenzielles Habitat für Fledermäuse und höhlenbrütende Vögel geeignet zu sein. Entsprechend ist für diese Baumhöhlen kein Kompensationsbedarf gegeben, sodass der Umfang um 4 anzubringende Nisthilfen reduziert werden konnte (siehe Anlage 17).
Kap. 7.2.1.6 Europarechtlich und national geschützte Tierarten - Horstbrütende Arten	Gemäß diesem Kapitel gibt es einen Horst eines Wespenbussards auf Mast 7570/061, der jedoch durch die Kartierungsergebnisse (November 2020) nicht belegt ist. Eine aktuelle Überprüfung bestätigte, dass sich auf diesem Mast kein Horst eines Wespenbussards befindet. Laut Umweltgutachter wäre es zudem ungewöhnlich, da Wespenbussard in der Regel nicht auf Masten brüten (siehe Anlage 18).
Kap. 7.2.1.6 Europarechtlich und national geschützte Tierarten - Feldlerche - Tab. 7.2-43	Anpassung der Tabelle an Änderungen bei einigen Kompensationsflächen im Bereich Mannheim (siehe Kapitel 2.3.2).
Kap. 7.2.1.6 Europarechtlich und national geschützte Tierarten - Reptilien	Anpassung des Aufbaus der Totholzhaufen aufgrund von Stellungnahmen in der Einwendungsphase.
Kap. 7.2.2 und 7.2.2.1 Schutzgut Landschaft	Nötige textliche Anpassung an das Gutachten zum Landschaftsbild (siehe Anlage 8) inklusive der Darstellung der Berechnung des Ersatzgeldes gemäß AAVO
Kap. 7.3.1 Auflistung der geplanten Kompensationsmaßnahmen, Tab. 7.3-1	Anpassung der Kurzbeschreibungen an die in Kap. 7 des Registers 11 LBP und in den Maßnahmenblättern (Anhang B zum Register 11 LBP) durchgeführten Anpassungen.
Kap. 7.4 Gegenüberstellung Eingriff- Kompensationsmaßnahmen, Tab. 7.4-1	Anpassung der Tabelle 7.4-1 an die in den Maßnahmenblättern (Anhang B zum Register 11 LBP) ausgeführten Anpassungen.
Kap. 7.5 und Kap. 7.6.	Kapitel wurden getauscht

Tabelle 7: Anpassungen im Landschaftspflegerischen Begleitplan

2.6 KORREKTUREN AUFGRUND VON STELLUNGNAHMEN

2.6.1 WALDREFUGIUM WALLDORF

Ein Fehler der Flächenangabe wurde korrigiert (siehe Anlage 9). Die Änderungen sind auf dem Plan beschrieben. Der Plan „Anlage 9_Erste Deckblattänderung_Rev.0.1_6.3_LBP_Waldrefugium“ ersetzt damit den als Teil der Unterlagen gem. § 21 NABEG im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung ausgelegten Plan „Reg. 11 LBP Anh. A6.3 LBP Waldrefugium 1“ in Gänze.

2.6.2 LANDSCHAFTSBILDBEWERTUNG

Zum Thema Schutzgut Landschaft wurde ein neues Gutachten von der GÖG - Gruppe für ökologische Gutachten (Stand: Februar 2023) aufgrund der Stellungnahme vom Bundesamt für Naturschutz (25.08.2022) erstellt. Das Gutachten ist in Anlage 8 beigelegt. Die einschlägigen Kapitel im LBP wurden in Anlage 7 angepasst.

2.6.3 KORREKTUR VON ZUWEGUNGEN AUF DEN GEMARKUNGEN OBERHAUSEN, ALTLUßHEIM, NEULUßHEIM, WIESENTAL

Aufgrund einer Einwendung der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen wird eine Korrektur mehrerer Zuwegungsflächen auf den Gemarkungen Oberhausen, Altlußheim, Neulußheim und Wiesental durchgeführt. Es kommt damit teilweise zu der Vermeidung bzw. Veränderung von Flurstücksinanspruchnahmen, die durch einen Fehler in der Verschneidung der Flächen entstanden waren. Es kommt jedoch nicht zu Inanspruchnahme von Flurstücken, die bisher nicht von der Planung berührt waren. Die Zuwegungen verlaufen nun auf existierenden Wegen. Die korrigierten Pläne in Anlage 10.1 mit dem Datum vom 05.06.2023 ersetzen die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung ausgelegten Pläne in Register 3.3. mit Datum vom 06.11.2020 vollumfänglich. Die Rechtserwerbsverzeichnisse der o.g. Gemarkungen (siehe Anlage 10.2) wurden an die korrigierte Situation angepasst.

Die nachfolgende Tabelle listet die ersetzenden Arbeitsflächenpläne auf:

Alter Plan vom 06.11.2020, nicht mehr gültig	Plan der 1. Deckblattänderung vom 02.05.2023, ersetzt den alten Plan vollumfänglich
Reg. 3.3_ Blatt 20_AP20_7570_025-031	Anlage 10.1_Erste Deckblattänderung_AP20_7570_025-031_Rev.0.1_20230605
Reg. 3.3_ Blatt 20A_AP20A_7570_025-031_Zusatzplan	Anlage 10.1_Erste Deckblattänderung_AP20A_7570_025-031_Zusatzplan_Rev.0.1_20230605
Reg. 3.3_ Blatt 21_AP21_7570_022-025	Anlage 10.1_Erste Deckblattänderung_AP21_7570_022-025_Rev.0.1_20230605
Reg. 3.3_ Blatt 22_AP22_7570_015-022	Anlage 10.1_Erste Deckblattänderung_AP22_7570_015-022_Rev.0.1_20230605

Reg. 3.3_Blatt 23_AP23_7570_012-015	Anlage 10.1_Erste Deckblattänderung_AP23_7570_012-015_Rev.0.1_20230605
Reg. 3.3_Blatt 24_AP24_7570_006-012	Anlage 10.1_Erste Deckblattänderung_AP24_7570_006-012_Rev.0.1_20230605

Tabelle 8: Zuwegungskorrekturen Übersicht Arbeitsflächen-Ersatzpläne

Die Korrekturen haben ebenfalls in den Rechtserwerbsplänen stattgefunden. Die korrigierten Pläne in Anlage 10.3 mit dem Datum vom 05.06.2023 ersetzen die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung ausgelegten Pläne in Register 8.3. mit Datum vom 06.11.2020 vollumfänglich.

Die nachfolgende Tabelle listet die ersetzenden Rechtserwerbspläne auf:

Alter Plan vom 06.11.2020, nicht mehr gültig	Plan der 1. Deckblattänderung vom 02.05.2023, ersetzt den alten Plan vollumfänglich
Reg. 8.3_Blatt 20_RP20_7570_025-031	Anlage 10.3_Erste Deckblattänderung_RP20_7570_025-031_Rev.0.1_20230605
Reg. 8.3_Blatt 20A_RP20A_7570_025-031_Zusatzplan	Anlage 10.3_Erste Deckblattänderung_RP20A_7570_025-031_Zusatzplan_Rev.0.1_20230605
Reg. 8.3_Blatt 21_RP21_7570_022-025	Anlage 10.3_Erste Deckblattänderung_RP21_7570_022-025_Rev.0.1_20230605
Reg. 8.3_Blatt 22_RP22_7570_015-022	Anlage 10.3_Erste Deckblattänderung_RP22_7570_015-022_Rev.0.1_20230605
Reg. 8.3_Blatt 23_RP23_7570_012-015	Anlage 10.3_Erste Deckblattänderung_RP23_7570_012-015_Rev.0.1_20230605
Reg. 8.3_Blatt 24_RP24_7570_006-012	Anlage 10.3_Erste Deckblattänderung_RP24_7570_006-012_Rev.0.1_20230605

Tabelle 9: Zuwegungskorrekturen Übersicht Rechtserwerbs-Ersatzpläne

3.0 AUSWIRKUNGEN DER ÄNDERUNGEN VON FLÄCHEN

Die in den Kapiteln 2.1 bis 2.3 dargelegten Flächenänderungen an Arbeits- und Ausgleichsflächen werden im Folgenden anhand der 21 Register der §21 Unterlagen vom 30.04.2022 auf ihre Auswirkungen auf die Unterlagen bzw. auf ihre umweltfachlichen Auswirkungen dargestellt.

3.1 REGISTER 1: ERLÄUTERUNGSBERICHT

Es ergeben sich keine Änderungen im Register 1: Erläuterungsbericht.

3.2 REGISTER 2: ÜBERSICHTSPLÄNE

Es ergeben sich keine Änderungen der Übersichtspläne.

3.3 REGISTER 3: LAGEPLÄNE UND ANDERE PLÄNE

Es ergeben sich keine Änderungen der Übersichtspläne (Register 3.1) und der Lagepläne (Register 3.2) und der Längenprofilpläne (Register 3.4).

Die Änderung der in Kapitel 2.1 beschriebenen Arbeitsflächen (Gemarkung Mannheim) ist im Arbeitsflächenplan „Anlage 1_Erste Deckblattänderung_AP05_7601_A20-7220_020A_20230605“ dargestellt. Dieser Plan ersetzt das bisherige Blatt 05 vom 01.03.2021.

Die Korrekturen von Zuwegungen auf den Gemarkungen Oberhausen, Altlußheim, Neulußheim und Wiesental (siehe Kapitel 2.6.3) sind in folgenden Arbeitsflächenplänen dargestellt:

- Anlage 10.1_Erste Deckblattänderung_AP20_7570_025-031_Rev.0.1_20230605
- Anlage 10.1_Erste Deckblattänderung_AP20A_7570_025-031_Zusatzplan_Rev.0.1_20230605
- Anlage 10.1_Erste Deckblattänderung_AP21_7570_022-025_Rev.0.1_20230605
- Anlage 10.1_Erste Deckblattänderung_AP22_7570_015-022_Rev.0.1_20230605
- Anlage 10.1_Erste Deckblattänderung_AP23_7570_012-015_Rev.0.1_20230605
- Anlage 10.1_Erste Deckblattänderung_AP24_7570_006-012_Rev.0.1_20230605

3.4 REGISTER 4: MASTVERZEICHNIS

Es ergeben sich keine Änderungen im Register 4: Mastverzeichnis. Maste und Maststandorte werden nicht verändert.

3.5 REGISTER 5: MASTTYPENBILDER

Es ergeben sich keine Änderungen im Register 5: Masttypenbilder. Maste werden nicht verändert.

3.6 REGISTER 6: FUNDAMENTNEU- UND RÜCKBAUVERZEICHNIS

Es ergeben sich keine Änderungen im Register 6: Fundamentneu- und Rückbauverzeichnis. Maste und deren Fundamente werden nicht verändert.

3.7 REGISTER 7: KREUZUNGSVERZEICHNISSE

Es ergeben sich keine Änderungen im Register 7: Kreuzungsverzeichnisse. Maststandorte und Spannfelder werden nicht verändert.

3.8 REGISTER 8: RECHTSERWERB

Durch die geänderten Flächeninanspruchnahmen gemäß Kapitel 2.1, 2.2. und 2.3 kommt es zu neuen bzw. geänderten Eigentümerbetroffenheiten. Die Änderungen sind Rechtserwerbsverzeichnissen Technische Planung (Anlagen 2.1 sowie 10.2) und im Rechtserwerbsverzeichnis Kompensation (Anlage 5) dargestellt. Die Änderungen wurden ebenfalls in den Rechtserwerbsplänen umgesetzt (Anlagen 2.2 und 10.3).

3.9 REGISTER 9: IMMISSIONSSCHUTZ

3.9.1 REGISTER 9.1 UND 9.2: ELEKTRISCHE UND MAGNETISCHE FELDER

Es ergeben sich keine Änderungen der Register 9.1 und 9.2: Elektrische und magnetische Felder. Es werden weder Maststandorte noch Spannfelder verändert. Damit ergibt sich auch keine Veränderung der elektrischen und magnetischen Felder im Betrieb des Vorhabens und der Folgemaßnahme 10.

3.9.2 REGISTER 9.3: BAUBEDINGTE SCHALLIMMISSIONEN (AVV BAULÄRM)

Durch die Veränderung der Arbeitsflächen gemäß Kapitel 2.1 ergibt sich eine geringfügige Veränderung der baubedingten Schallemissionen, da sich die Baumaschinen auf den veränderten Flächen und Zuwegungen bewegen. Es befinden sich jedoch im Umfeld der Flächenänderungen keine maßgeblichen Immissionsorte bzw. Engstellen.

Dadurch, dass keine Maststandorte verändert werden, erfolgt der überwiegende Teil der Lärmemissionen unverändert an den gleichen Stellen wie vor der Flächenänderung. Dies betrifft auch lärmintensive Bauvorgänge wie das Setzen von Spundbohlen und den Rückbau von Fundamenten (Situationen 2a und 4d), die unverändert direkt an den unveränderten Baugruben stattfinden.

3.9.3 REGISTER 9.4: BETRIEBSBEDINGTE SCHALLIMMISSIONEN (TA LÄRM)

Es ergeben sich keine Änderungen im Register 9.4: Betriebsbedingte Schallimmissionen (TA lärm). Maststandorte und Spannfelder werden nicht verändert, weshalb sich auch keine Änderungen der betriebsbedingten Schallimmissionen ergeben.

3.10 REGISTER 10 - 13: UMWELTFACHLICHE BELANGE

Zu den Auswirkungen der Flächenänderungen auf die umweltfachlichen Belange liegt in Anlage 15 eine gutachterliche Stellungnahme der GÖG - Gruppe für ökologische Gutachten GmbH vor. In der Stellungnahme werden Maßnahmen formuliert, denen die Vorhabenträgerin bei der Bauumsetzung folgen wird.

In Anlage 15 befindet sich ebenfalls die gutachterliche Stellungnahme zur Streichung der Teilmaßnahme V10.1: „Reversibel zu verschließende Baumhöhlen (Fledermäuse) im 50 m Umkreis“.

3.11 REGISTER 14: WASSERRECHTLICHEN BELANGE

Es ergeben sich keine Änderungen im Register 14: Wasserrechtliche Belange. Maste und deren Fundamente werden nicht verändert. Somit sind keine neuen Baugruben, oder Änderungen an bereits geplanten Baugruben notwendig.

3.12 REGISTER 15: FORSTRECHTLICHER FACHBEITRAG

3.12.1 TEMPORÄRE WALDINANSPRUCHNAHME (BAUBEDINGT)

Durch die Flächenänderungen ergibt sich eine zusätzliche temporäre Waldinanspruchnahme von 0,2942 ha. Das LWaldG sieht im Sinne eines funktionalen Ausgleichs für die durch das Vorhaben ausgelöste zeitlich befristete Waldumwandlung eine Rekultivierung der betroffenen temporären Eingriffsflächen vor. Waldbereiche, die baubedingt in Anspruch genommen werden, werden durch Rekultivierung wiederhergestellt. Die zusätzliche Fläche für temporäre Waldumwandlung wurde in Register 11 LBP Kapitel 7.2.1.5 und im Maßnahmenblatt A05: Rekultivierung in Bereichen zeitlich befristeter Waldumwandlung (siehe Anlage 6) zur Gesamtsumme ergänzt. Das geänderte Kapitel 7 des LBP liegt als Anlage 7 bei.

3.12.2 DAUERHAFTE WALDINANSPRUCHNAHME (ANLAGENBEDINGT)

Es ergeben sich keine zusätzlichen dauerhaften Waldinanspruchnahmen.

3.13 REGISTER 16: DENKMALSCHUTZ

Es ergeben sich keine Änderungen im Register 16: Denkmalschutz. Es liegen keine bekannten Bodendenkmale im Bereich der geänderten Arbeitsflächen vor.

3.14 REGISTER 17: VERKEHRSINFRASTRUKTUREN

Es ergeben sich keine Änderungen im Register 17: Verkehrsinfrastrukturen. Durch die Flächenänderungen ergeben sich keine neuen Betroffenheiten mit Verkehrsinfrastrukturen.

3.15 REGISTER 18: KOMMUNALE PLANUNGEN UND SONSTIGE BAUVORHABEN

Es ergeben sich keine Änderungen im Register 18: Kommunale Planungen und sonstige Bauvorhaben. Im näheren Umfeld der Flächenänderungen befindet sich das Bauvorhaben CESI / FGH Mannheim (siehe § 21 NABEG Unterlagen Register 18 Kapitel 1.3). Es entstehen keine Konflikte mit dem Bauvorhaben, da die Flächenänderungen mehr als 200 m entfernt liegen.

3.16 REGISTER 19: LANDWIRTSCHAFTLICHE BELANGE

3.16.1 DAUERHAFTE FLÄCHENINANSPRUCHNAHMEN

Es ergeben sich keine Änderungen bei den dauerhaften Flächeninanspruchnahmen, da die Maststandorte unverändert bleiben.

3.16.2 TEMPORÄRE FLÄCHENINANSPRUCHNAHMEN

Durch die Flächenänderung „Zusätzliche Provisoriumsfläche für Provisorium 7“ gem, Kapitel 2.1.3 ergibt sich eine zusätzliche temporäre Flächeninanspruchnahme auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche. Es handelt sich dabei 0,09 ha, die von einer Provisoriumsfläche inkl. Zuwegung in Anspruch genommen werden. Nach Abschluss

der Bauarbeiten wird die temporär in Anspruch genommene Fläche wiederhergestellt, sodass diese wieder uneingeschränkt der landwirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung steht. Es kommt zu keinen dauerhaften Beeinträchtigungen.

3.16.3 DAUERHAFTE FLÄCHENINANSPRUCHNAHMEN FÜR AUSGLEICHSMABNAHMEN

Durch die Flächenänderungen bei VCEF21.2 Kompensation der Beeinträchtigung der Feldlerche im Bereich Mannheim (siehe Kapitel 2.3.2) kommt es zu einer weiteren dauerhaften Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen. Diese beläuft sich auf 1579 m². Die Inanspruchnahme dieser Flächen ist bereits vertraglich mit den jeweiligen Grundstückseigentümern und Bewirtschaftern gesichert.

Durch die Flächenänderungen bei VCEF10.2. Kompensation der Beeinträchtigung von Baumhöhlenbewohnern ergeben sich keine Änderungen bei den landwirtschaftlichen Belangen, da diese Maßnahmen nicht auf landwirtschaftlich genutzten Flächen durchgeführt werden.

3.16.4 TEMPORÄRE FLÄCHENINANSPRUCHNAHMEN FÜR AUSGLEICHSMABNAHMEN

Durch das geänderte Maßnahmenkonzept zum Feldhamster sind keine neuen Flächeninanspruchnahmen notwendig (siehe Kapitel 2.3.3).

Durch die Flächenänderungen bei VCEF13.2. Kompensation der Beeinträchtigung von Reptilien ergeben sich keine Änderungen bei den landwirtschaftlichen Belangen, da die Maßnahmen nicht auf landwirtschaftlich genutzten Flächen durchgeführt werden.

3.17 REGISTER 20: WECHSELWIRKUNGEN ANDERE LEITUNGSANLAGEN UND KOMMUNIKATIONSINFRASTRUKTUREN

Es ergeben sich keine Änderungen im Register 20: Wechselwirkungen andere Leitungsanlagen und Kommunikationsinfrastrukturen, da keine Änderungen von Masten, Maststandorten und Spannungsfeldern durchgeführt werden.

3.18 REGISTER 21: KAMPFMITTEL

Es ergeben sich keine Änderungen im Register 21: Kampfmittel.

4.0 ÄNDERUNGEN DER ANTRÄGE

4.1 ZULASSUNGSTATBESTÄNDE FÜR TEMPORÄRE UND DAUERHAFTE WALDINANSPRUCHNAHME

In Reg. 1 Erläuterungsbericht, Kapitel 2.3.3 werden die Zulassungstatbestände nach dem BNatschG, dem NatschG (BW) und dem WaldG (BW) aufgeführt. Durch eine behördliche Neukartierung haben sich Anpassungen bei den Biotopabgrenzungen ergeben (siehe Anlage 16 und Kapitel 2.5). Dementsprechend ergibt sich beim gesetzlich geschützten Biotoptyp 41.10 (Biotopnummer: 166172269057) eine Reduktion der temporären Inanspruchnahme um 150 qm auf insgesamt 3.580 qm, sowie für den Biotoptyp 41.22 (Biotopnummern: 166172269127 und 166172269059) eine zusätzliche Inanspruchnahme von 1.060 qm auf insgesamt 7.264 qm.

In Reg. 1 Erläuterungsbericht, Kapitel 2.3.4 werden die Zulassungstatbestände für temporäre und dauerhafte Waldinanspruchnahme nach BWaldG und LWaldG ausgeführt. Durch die Änderung der Arbeitsflächen gemäß Kapitel 2.1 ergibt sich eine um 0,2942 ha erhöhte temporäre Waldumwandlung, d.h. anstatt 2,4982ha werden mit den veränderten Arbeitsflächen 2,7924 ha Wald temporär beansprucht.

Es ergibt sich keine erhöhte beanspruchte Fläche für die dauerhafte Waldumwandlung.